

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses (23/FBP/2025)

am 01.04.2025

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 02.12.2024
1603/2025/1.1
8. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Brückenbauwerk Fridericussiel
1748/2025/1.1
9. Haushalt 2025/2026, Teilhaushalt 3 für die Produkte des Fachdienstes 3.3 - Umwelt und Verkehr
1747/2025/1.1
10. 1. Doppelhaushalt - Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026
1627/2025/1.1
11. Anpassung der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten
1746/2025/1.1
12. Richtlinie der Stadt Norden zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.
1680/2025/1.1
13. Dringlichkeitsanträge
14. Anfragen, Wünsche und Anregungen
15. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wimberg (SPD) eröffnet um 17.01 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Wimberg (SPD) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 20.03.2025 bekanntgegebene Tagesordnung wird vom Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen wurden nicht getroffen.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Ein Einwohner ist anwesend. Fragen werden nicht gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 02.12.2024
1603/2025/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 8 **Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Brückenbauwerk Fridericussiel
1748/2025/1.1**

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Der Fachdienst 3.3 (Umwelt und Verkehr) setzt seit Oktober 2024 das Fridericussiel (541-01-530) instand. Hierfür stehen nicht ausreichend Mittel im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung, deshalb sollen überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden. Für die Maßnahme werden 200.000 € zusätzlich benötigt, die aus der Maßnahme 541-01-522 (Verbindungsstraße Kath. Kirche) i. H. v. 200.000 € zur Verfügung gestellt werden sollen.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Für die Instandsetzung des Fridericussiel stehen im Haushalt 2024 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Der Fachdienst 3.3 (Umwelt und Verkehr) hat deshalb am 18.03.2025 einen Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gestellt.

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 NKomVG nicht vorliegen, ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gem. § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind, ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Teilhaushalt 3 / Produkt 541-01-530

Bezeichnung der Maßnahme: Brückensanierung Fridericussiel

Haushaltsansatz:	0,00 Euro
Haushaltsrest:	1.178.497,55 Euro
Verpflichtungsermächtigung:	0,00 Euro
Bisherige Auszahlungen:	441.707,70 Euro
Bestehende Vormerkungen (Festlegungen):	0,00 Euro

Somit stehen noch zur Verfügung: 736.789,85 Euro

Für unabweisbare Auszahlungen werden benötigt: 936.789,85 Euro.

Benötigte überplanmäßige Mittel: 200.000,00 Euro.

Der Fachdienst 3.3 stellt zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung folgende Mittel zur Verfügung:

- Minderauszahlung in Höhe von **200.000 Euro** beim Produkt 541-01-522 (Verbindungsstraße Kath. Kirche)

Der Fachdienst 3.3 begründet die überplanmäßige Auszahlung wie folgt:
Seit Oktober 2024 befindet sich das Fridericussiel in der Instandsetzung. Aus dem Arbeitsfortschritt der letzten Monate resultieren, in der Planung nicht einzukalkulierende, Anpassungen. Hierzu gehört unter anderem die Anpassung der Statik, welche durch den Prüfstatiker gefordert wurden. Ebenso wurden zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der bestehenden Brüstungen getroffen. Zusätzlich werden umfangreiche Anpassungsmaßnahmen im Straßenkörper östlich und westlich des Brückenbauwerks notwendig.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Im Haushalt 2024 stehen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

./.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

./.

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Deckungsvorschlag:

- Minderauszahlung in Höhe von **200.000 Euro** beim Produkt 541-01-522 (Verbindungsstraße Kath. Kirche)

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

./.

Zusammenfassung:

<input type="checkbox"/> <i>Finanzielle/Personelle Auswirkungen liegen nicht vor.</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <i>Die finanziellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Die personellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Personal abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Folgekostenberechnung / <input type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung nicht erforderlich.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Folgekostenberechnung für Investitionen ab 50.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung unter Berücksichtigung mehrerer Möglichkeiten für Investitionen ab 500.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Fördermittel sind/werden beantragt.</i>

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Der überplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.

5.2 Wichtige Gründe dafür

Mit der Bereitstellung der Mittel kann die Maßnahme wie vom Fachdienst 3.3 geplant umgesetzt werden.

5.3 Gründe dagegen

Mittel werden von der Maßnahme 541-01-522 Verbindungsstraße Kath. Kirche abgezogen und stehen hier nicht mehr zur Verfügung.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

./.

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Bereitstellung der Mittel

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

./.

Stadtbaurat Pohl erläutert den überplanmäßigen Bedarf.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 / Produkt 541-01-530 Brückensanierung Fridericussiel / Zeile 26 (Baumaßnahmen), in Höhe von 200.000,00 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlungen i. H. v. 200.000,00 € beim Produkt 541-01-522 Verbindungsstraße Kath. Kirche, Zeile 26 (Baumaßnahmen (HAR))

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 **Haushalt 2025/2026, Teilhaushalt 3 für die Produkte des Fachdienstes 3.3 - Umwelt und Verkehr 1747/2025/1.1**

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss (UEV) ist originär für die Beratung der Haushaltsplanung zu den Produkten des Fachdienstes 3.3 innerhalb des Teilhaushaltes 3 zuständig.

Aus organisatorischen Gründen fand keine Sitzung des UEV statt. Daher wurde die Beratung auf die Tagesordnung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 01.04.2025 gesetzt.

Die Daten sind über den interaktiven Haushaltsplan in IKVS einzusehen.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

entfällt

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

entfällt

2.3 Darüber soll entschieden werden

entfällt

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

entfällt

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

entfällt

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

entfällt

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

entfällt

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Zusammenfassung:

<input type="checkbox"/> <i>Finanzielle/Personelle Auswirkungen liegen nicht vor.</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <i>Die finanziellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Die personellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Personal abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Folgekostenberechnung / <input type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung nicht erforderlich.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Folgekostenberechnung für Investitionen ab 50.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung unter Berücksichtigung mehrerer Möglichkeiten für Investitionen ab 500.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Fördermittel sind/werden beantragt.</i>

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

entfällt

5.2 Wichtige Gründe dafür

entfällt

5.3 Wichtige Gründe dagegen

entfällt

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

entfällt

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

entfällt

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

entfällt

Stadtbaurat Pohl geht ausführlich auf die geplanten Investitionen des Fachdienstes 3.3 ein. Für die westliche Erweiterung des Gewerbegebietes Leegemoor seien in den Folgejahren weitere Investitionen notwendig.

Ratsherr Heckrodt (FDP) erkundigt sich nach der Vermarktung der Grundstücke.

Vorsitzender Wimberg (SPD) wüsste gerne, wie hoch die Rendite sei.

Ratsherr Wallow (ZoB) weist darauf hin, dass es um die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben gehe und darum, diese langfristig zu binden.

Stadtbaurat Pohl erklärt, dass es bereits Anfragen mehrerer größerer Betriebe gebe.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass es bei einer Wirtschaftlichkeitsberechnung in diesem Fall nicht nur um das rechnerische Ergebnis gehe.

Auswirkungen wären u.a. höhere Gewerbesteuererträge und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Abschließend erkundigt sich der Vorsitzende Wimberg (SPD), ob für all diese Maßnahmen die entsprechenden Personalkapazitäten vorhanden seien.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 10 **1. Doppelhaushalt - Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026**
1627/2025/1.1

Sach- und Rechtslage:

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Der Rat der Stadt Norden hat am 27. August 2024 mehrheitlich beschlossen, erstmals in der Geschichte der Stadt Norden, einen Zweijahreshaushalt (Doppelhaushalt) für die Jahre 2025 und 2026 aufzustellen.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Der aktuelle Status Quo bei der Stadt Norden ist die Aufstellung eines Einjahreshaushaltes.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sieht in § 112 alternativ vor, dass eine Haushaltssatzung mit Festsetzungen für zwei Jahre in einem Haushaltsaufstellungsprozess erlassen werden kann. Grund für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes ist, dass die Verwaltung mit diesem Instrument einen zusätzlichen Mehrwert für die Verwaltung als auch für die Politik erreichen will.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2025 und 2026.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Nein, es handelt sich nicht um eine freiwillige Maßnahme. Der Rat der Stadt Norden ist verpflichtet, einen Haushalt aufzustellen, entweder einen Einjahreshaushalt oder einen Doppelhaushalt.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Mit dem Doppelhaushalt wird das Ziel verfolgt, schneller und effektiver Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Anstatt einer fortwährenden Planung bei einem Einjahreshaushalt wird wegen eines „planungsfreien“ 2. Jahres erwartet, dass die Fachdienste entlastet werden, sie sich dadurch verstärkt überfälligen Themen widmen können.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

./.

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Als Lösungen kommen in Betracht, den „Einjahreshaushalt“ oder alternativ den „Doppelhaushalt“ auszuwählen.

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Im Landkreis Aurich gibt es in folgenden Gemeinden Doppelhaushalte:

- Gemeinde Baltrum Gemeinde Großefehn Gemeinde Krummhörn Samtgemeinde Brookmerland
- Die vorgenannten Gemeinden arbeiten schon seit mehreren Jahren mit Doppelhaushalten. Zu Nachtrags Haushalten ist es dort in der Vergangenheit in der Regel nicht gekommen. Der Kämmerei sind aus Besprechungen und Telefonaten mit den Kämmerern der Gemeinden Brookmerland, Großefehn und Krummhörn allenthalben positive Erfahrungen mit dem Doppelhaushalt gespiegelt worden.

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Die Verwaltung favorisiert, den neuen Weg des Doppelhaushalts auszuprobieren.

5.2 Wichtige Gründe dafür

Gründe, die für den Doppelhaushalt sprechen, sind:

- Einmaliger Aufstellungsprozess für zwei Haushaltsjahre und damit Einsparung von Personalressourcen in der Verwaltung, da ein Planungsprozess wegfällt. Der Planungsaufwand für die Erstellung des

Doppelhaushalts erhöht sich zwar, allerdings ist der Aufwand insgesamt geringer als bei der Erstellung von zwei Einzelhaushalten.

- Größere Planungssicherheit, da die Haushaltsplanansätze für das zweite Jahr bereits von der Kommunalaufsicht genehmigt sind.
- Zügige Bewirtschaftung der Planansätze, da die vorläufige Haushaltsführung im zweiten Haushaltsjahr abgeschlossen ist.
- Die Gremien- und die Verwaltungsarbeit wird verschlankt.
- Einflussnahme durch die Politik ist weiterhin jederzeit gegeben, da die Haushaltsplanungen durch Nachtragshaushalte jederzeit angepasst werden können. Die Politik behält die Zügel in der Hand.

5.3 Gründe dagegen

Gründe, die gegen den Doppelhaushalt sprechen, sind:

- Die Aufstellung eines Doppelhaushalts benötigt im Jahr der Planung mehr Arbeitsaufwand als ein Einzelhaushalt.
- Die Haushaltsplanung für das zweite Jahr 2026 ist mit höheren Unsicherheiten behaftet.
- Die Wahrscheinlichkeit für einen Nachtragshaushalt steigt aufgrund des längeren Planungszeitraums.
- Die Arbeitsabläufe in der Verwaltung und die technische Umsetzung in der Haushaltsplanung (IKVS) und der Ausführung (Infoma) müssen angepasst werden.
- Von einem Ratsherrn wurde gegenüber der Verwaltung als Nachteil angeführt, dass das jährliche Ringen um den Beschluss des Haushalts ein wesentliches demokratisches Element darstellt, das mit einem Doppelhaushalt im zweiten Jahr entfällt.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

Die Risiken eines Doppelhaushalts werden nach den Erfahrungen der Kommunen, die einen Doppelhaushalt bereits praktizieren, als gering eingestuft. Als Chance ist die schnellere Abwicklung von Maßnahmen zu sehen.

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Ratsentscheidung, welche Haushaltsvariante aufgestellt werden soll.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

./.

Die Stadt Norden setzt seit dem letzten Jahr in der Haushaltsplanung eine webbasierte, interaktive Lösung der Firma Axians IKVS GmbH (IKVS) ein. Über den Link [Interaktiver Haushalt](#) gelangen Sie zur webbasierten Anwendung. Dort stehen auch die Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf (Satzung, Vorbericht, Haushaltsplan, Stellenplan, Beteiligungsbericht, Wirtschaftsplan TDN und Wirtschaftsplan der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH) zu unserer Sitzungsvorlage 0817/2023/1.1 (Haushaltssatzung 2024) als PDF-Dokumente zur Verfügung.

Der Niedersächsische Gesetzgeber schreibt dem Organ „Rat der Stadt Norden“ vor, in jedem Haushaltsjahr einen Haushalt aufzustellen, der in der Planung ausgeglichen ist (§ 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG).

Kommt der Rat der Stadt Norden der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nach, ist er verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 110 Abs. 8 NKomVG).

Aktuell zeichnet sich im städtischen Ergebnishaushalt 2024 ein Fehlbedarf in Höhe von rund 7,8 Mio. € ab.

Die Verpflichtung nach Absatz 4 Satz 1 gilt als erfüllt, wenn entweder die voraussichtlichen Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen verrechnet werden können (§

110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG – „faktisch“ ausgeglichener Haushalt) oder nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können (§ 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 NKomVG).

Ergebnishaushalt:

2020 – Ist -in €	2021 Ist - voraussicht- lich - in €	2022 – Nachtrags- plan -in €	2022 – Ist - voraussicht- lich -in €	2023 Plan -in €	2023 – Ist vo- raussichtlich -in €
-5.429.032	-2.000.000	3.644.130	9.000.000 bis 10.000.000	-12.198.910	< -5.622.777

2024 Plan -in €	2025 Plan -in €	2026 Plan -in €	2027 Plan -in €
-7.854.250	-10.218.440	-9.460.180	-9.597.000

Die allgemeine Überschussrücklage hatte nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 einen Rücklagenbestand in Höhe von 9.906.059,16 €. Nach dem Jahresabschluss 2020 (Fehlbetrag: 5.429.032,00 €) beträgt der Rücklagenbestand noch 4.477.027 €.

Das Jahresergebnis 2021 wird aufgrund von Steuermehrerträgen/Zuwendungen mit einer deutlichen Verbesserung zum geplanten Fehlbedarf (-6.682.670 €) abschließen, allerdings ist eine „schwarze Null“ nicht erreichbar. Die Kämmerei erwartet im Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von zirka 2 Mio. Euro.

Allerdings ist dieser Fehlbetrag nicht auf die Überschussrücklage anzurechnen, weil der Rat der Stadt Norden am 08.12.2020 mit seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 auch den Verzicht über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (§ 182 Abs. 4 Ziffer 3 NKomVG) beschlossen hat, demzufolge der entstehende Jahresfehlbetrag, der auf die bestehende epidemische Krise zurückzuführen ist, in bis zu 30 Jahren ausgeglichen und in der Bilanz auf der Passivseite gesondert ausgewiesen werden soll.

Das Jahresergebnis 2022 wird gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss (+3.644.130 €) voraussichtlich mit einem deutlich verbesserten Jahresüberschuss von rund 9 bis 10 Mio. Euro abschließen (Verbesserung der Gewerbesteuererträge 2022 um weitere 5,6 Mio. Euro (27,6 Mio. Euro anstatt geplanter 22 Mio. Euro im Nachtragshaushaltsplan 2022)). Demzufolge würde die Überschussrücklage auf einen Betrag von rund 13,5 bis 14,5 Mio. Euro anwachsen.

Das Jahresergebnis 2023 dürfte bei Anrechnung des geplanten Fehlbedarfes 2024 in Höhe von 7.854.250 € mit einem Fehlbetrag von bis zu 5.622.777 Euro (=Grenze für die Vorlage eines „faktisch“ ausgeglichenen Haushalt 2024 gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG) abschließen.

Nach jetzigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass das Jahresergebnis 2023 bei einem Fehlbetrag unterhalb der vorgenannten Grenze liegen wird.

Mithin legt die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2024 einen faktisch ausgeglichenen Haushalt im Sinne von § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vor.

Ausblick auf die mittelfristige Ergebnisplanung 2025 bis 2026:

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung weist in der Planung regelmäßig Fehlbedarfe aus (2025: 10,2 Mio. Euro, 2026: 9,5 Mio. Euro, 2027: 9,6 Mio. Euro). Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich wird für diese Jahre nicht erfüllt, die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß § 23 KomHKVO, die für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts regelmäßig gegeben sein muss, wird zukünftig nicht erfüllt.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2025 ff. wird künftig erforderlich, sofern nicht dafür gesorgt wird, dass die Erträge und Aufwendungen dann im Gleichgewicht stehen.

Ergebnishaushalt 2024:

Folgende wesentliche Erträge aus Steuern, Abgaben und Zuwendungen sind für 2024 eingeplant:

Steuern, Abgaben, Zuweisungen	2024	2023
Grundsteuer A	235.000 €	230.000 €
Grundsteuer B	4.720.000 €	4.700.000 €
Gewerbesteuer	16.500.000 €	14.000.000 €
Hundesteuer	185.000 €	185.000 €
Vergnügungssteuer	600.000 €	600.000 €
Zweitwohnungssteuer	1.100.000 €	1.050.000 €
Konzessionsabgaben	1.200.000 €	1.000.000 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	9.500.000 €	9.720.000 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.100.000 €	2.116.000 €
Schlüsselzuweisungen Land	6.720.760 €	362.560 €
Summe	42.860,760 €	33.963.560 €

Im Vergleich zur Planung des Haushalts 2023 kann bei den wichtigsten Ertragspositionen mit einer Verbesserung in Höhe von rund 8,897 Mio. Euro kalkuliert werden.

Einwohnerzahl der Stadt Norden leicht ansteigend:

Erfreulich für die Stadt Norden ist, dass die Einwohnerzahl sich tendenziell wieder über 25.000 bewegt. Hatte das Statistische Landesamt für Norden mit Stand 30.06.2021 noch eine Einwohnerzahl von 24.739 ausgewiesen, so war sie mit Stand vom 30.06.2022 bei 24.983. Mit Stand vom 30.06.2023 beläuft sie sich auf 25.033 und mit dem letzten veröffentlichten Stand vom 30.09.2023 auf 25.073 und zuletzt gestiegen auf 25.210 (Stand: 31.12.2023).

Die Steigerung der Einwohnerzahlen hat grundsätzlich positive Auswirkungen auf die Erträge aus der Konzessionsabgabe, aus den Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis.

Allerdings – Die finanzielle Ausstattung der Kommunen durch das Land Niedersachsen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2024 sinkt grundsätzlich ab.

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (- 220.000 €) und an der Umsatzsteuer (- 16.000 €) sinken im Jahresvergleich ab. Auch wenn die Schlüsselzuweisungen in der Tabelle vergleichsweise zwar deutlich steigen, so sinken sie prinzipiell aber ab (- 225.000 €), weil im Finanzausgleich 2024 des Landes Niedersachsen weniger Mittel zur Verfügung stehen als im Finanzausgleich 2023.

Personalaufwendungen

Lagen die Aufwendungen für aktives Personal im Jahr 2023 noch bei gebuchten 16.518.636,81 €, so steigen diese nun geplant auf 19.386.490 € an. (+ 2.867.853 €).

Die Personalaufwendungen steigen insbesondere aufgrund des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst zum Ausgleich der hohen Inflation sowie eines verbesserten Personalbestandes. Auch enthalten die geplanten Personalaufwendungen Anteile für längere krankheitsbedingte Fehlzeiten (rd. 750.000 Euro), die im Jahr 2023 von den Sozialversicherungsträgern getragen wurden. „Das Personal ist der Inputfaktor zur

Erstellung kommunalen Outputs, es ist die wichtigste Ressource einer Verwaltung – nicht nur ein Kostenfaktor“ (Zitat der Leitenden Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes, Dipl.-Kaufm. (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann).

Sachaufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Heizung, Strom, Mieten, Pachten, Versicherungen, IT, Büro, Reparaturen) im Haushaltsplan 2023 hatten einen Umfang von 15.560.985,60 €. Im Haushaltsplan 2024 sinken sie auf 13.965.050 €. Die Verbesserung ist eine Auswirkung der Empfehlung der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung vom 19.02.2024, die Haushaltsansätze der Sachbudgets um 10 % zu kürzen.

Freiwillige Ausgaben

Die Stadt Norden darf einen Mindestbestand an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen. Die Aufwendungen hierfür sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen, obgleich die finanziellen Ressourcen prinzipiell gleichgeblieben sind. Im Rahmen finanzieller Nachhaltigkeit galt es, diese Haushaltspositionen genauer in den Blick zu nehmen. Die Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung beschäftigte sich am 14.12.2023 ausführlich mit der Thematik. Es wurden „freiwillige Ausgaben der Stadt Norden“ im Ergebnishaushalt 2024 ff. in einem Gesamtvolumen von 1.417.805 € überprüft. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde eine Kürzung um 311.850 € empfohlen und entsprechend in der Haushaltsplanung umgesetzt. Im Finanzhaushalt geplante „freiwillige Ausgaben“ in Höhe von 225.000 Euro wurden gestrichen.

Transferaufwendungen:

Bei den Transferaufwendungen stellt die Position „**Kreisumlage**“ die **größte Belastung** für den Haushalt der Stadt Norden dar.

Im Haushaltsplan des Landkreises Aurich für das Jahr 2024 steigen die Zuwendungen der kreisangehörigen Gemeinden/Städte an Kreisumlage weiter kontinuierlich an (2022: 115.818.468 €, 2023: 133.724.168 €) auf 137.800.000 €).

Für die Jahre 2024 bis 2027 sind **Abführungen der Kreisumlage an den Landkreis Aurich** in Höhe von 18.115.000 €, 18.212.000 €, 18.475.000 € und 18.820.000 € eingeplant.

Der **Transferaufwand „Kreisumlage“**, der an den Landkreis Aurich im Jahr 2024 abzuführen ist, beträgt 18.115.000 €. Das Gewerbesteuerbruttoplanaukommen beträgt 16.500.000 €. Die bei der Stadt Norden verbleibende Netto-Gewerbesteuererinnahme (Planansatz 16.500.000 € abzüglich an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlage von 1.520.000 €) beläuft sich auf 14.980.000 €. Dieser Betrag reicht nicht aus, um die abzuführende Kreisumlage 2024 zu decken. Es fehlen mithin 3.135.000 €. Dieser Betrag muss aus den Schlüsselzuweisungen des Landes (6.720.760 €) gedeckt werden. Bei der Stadt Norden verbleiben von den Schlüsselzuweisungen des Landes nur 3.585.760 €.

Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich die wichtigste eigenständige Steuerquelle der Stadt. Die Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen haben den Zweck, den Finanzbedarf der Stadt zu decken, um die Infrastruktur (Straßen, Schulen, Theater etc.) zu schaffen und zu erhalten sowie die sozialen Aufgaben erfüllen zu können. Im Jahr 2024 werden die Erträge aus der Gewerbesteuer zu 100 % und die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen zu 46,65 % an den Landkreis Aurich abgeführt, um den Bedarf an Kreisumlage zu decken.

Eine weitere wesentliche Belastung für den Haushalt sind die **Zuschüsse der Stadt Norden für den Betrieb der Kindertagesstätten**, die sich in städtischer und freier Trägerschaft befinden.

Grundsätzlich ist der Landkreis Aurich als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 85 Absatz 1 und § 69 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nds. AG SGB VIII für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Aurich zuständig.

Mit dem Landkreis Aurich wurde eine neue Vereinbarung über die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Norden, beschlossen vom Rat der Stadt Norden am 04.07.2023, abgeschlossen.

Die neue Kita-Vereinbarung regelt, dass der Landkreis Aurich eine Defizitabdeckung in Höhe von 36,5 % in 2023 übernimmt und in den Folgejahren die Defizitabdeckung jährlich um 1,5 % erhöht wird. **Ab dem Kalenderjahr 2032** soll die Defizitabdeckung dann 50 % betragen.

Von der Stadt Norden sind Fehlbedarfe für den Betrieb der Kitas in stadteigener und freier Trägerschaft in folgender Höhe als Zuschüsse – wie folgt - abzudecken:

2024:	3.598.754 €
2025:	4.040.405 €
2026:	4.270.556 €
2027:	4.222.357 €

Hinzu kommen Aufwendungen für Abschreibungen, die von der Defizitabdeckung des Landkreises nicht berücksichtigt werden und zusätzlich von der Stadt zu erwirtschaften sind. Zudem ist das Finanzierungs- und Abrechnungsmodell der neuen Kita-Vereinbarung kompliziert und es verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand.

Allerdings würde eine Rückgabe der Aufgabe höchstwahrscheinlich zu einer höheren Kreisumlage führen und den politischen Gremien der Stadt Norden keinerlei inhaltlichen Einfluss auf den Bereich Kindertagesstätten als frühkindliche Bildungseinrichtungen geben.

Zwischenfazit:

Die vorgenannten Belastungen **„Unzureichender kommunaler Finanzausgleich durch das Land Niedersachsen, Kreisumlage und Kita-Zuschussbedarf“** tragen im Wesentlichen dazu bei, dass die Stadt Norden in ihren Planungen für den Haushalt 2024 ff. mit hohen Fehlbedarfen kalkulieren muss.

Finanzhaushalt:

Ein ausgeglichener Finanzhaushalt ist gegeben, wenn die Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausgeglichen sind. Dann wäre eine stetige Zahlungsfähigkeit (Liquidität) für das Haushaltsjahr gegeben.

Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit:

2023 – Plan -in €	2024 – Plan -in €	2025 – Plan -in €	2026 – Plan -in €	2027 – Plan -in €
-9.809.060	-5.410.910	-7.756.600	-6.979.440	-7.187.060

Hier wird die Zahlungsfähigkeit nach Abzug aller für die Verwaltungstätigkeit notwendigen Auszahlungen angezeigt. Mit anderen Worten, hier werden die finanziellen Überschüsse ausgewiesen, die für Investitionen (maximal mögliche eigenfinanzierte Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres) und/oder Tilgung von Krediten verwendet werden können. Der Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist regelmäßig

ein sinnvolles Maß für den Ausweis der möglichen Investitionstätigkeit. Gibt es hier keine Überschüsse, müssen Investitionen aus vorhandenen liquiden Mitteln oder Krediten finanziert werden.

Aktuell werden in der Planung Defizite erzielt. Die liquiden Mittel auf dem Bankkonto sinken in 2024 ff. weiter ab. Investitionen müssen aus ggf. noch vorhandenen liquiden Mitteln bzw. durch neue Kredite finanziert werden.

Die Differenz zum geplanten Jahresfehlbedarf des Ergebnishaushalts resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) sowie aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen).

Diese Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen und beeinflussen das Ergebnis. Da sie jedoch nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, werden sie im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit – nicht ausgewiesen.

Saldo Investitionstätigkeit:

2023 Plan -in €	2024 Plan -in €	2025 Plan -in €	2026 Plan -in €	2027 Plan -in €
-2.850.070	-4.516.380	-17.406.580	-14.340.480	-14.929.480

Der Saldo aus Investitionstätigkeit, also die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen, gibt Auskunft darüber, ob mit den Investitionen positive oder negative Mittelrückflüsse erfolgen.

Weil die Salden aus Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit sich nicht ausgleichen, werden für Investitionen zusätzliche liquide Mittel benötigt. Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt den Kreditbedarf im Jahr 2024 an.

Im Haushaltsplan 2024 sind **Ausgaben/Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung** (Wertgrenze gem. §12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO 500.000 €) folgendermaßen eingeplant:

Produkt/Leistung	Bezeichnung	Ausgabe/Investition 2024	Erwartete Einnahmen 2024 - Zuschüsse von Bund und Land
111-01-501	Kapitalerhöhung Wirtschaftsbetriebe	1.500.000 €	
424-01-503	Sanierung Schul- und Vereinsaußen-sportanlage Wildbahn	1.124.800 €	481.000 €
424-01-503	Ersatzneubau Freibad Norddeich	1.844.700 €	729.300 €
511-01-502	Erwerb/Veräußerung von Grundstücken	1.000.000 €	€

Insbesondere mit der Steigerung der Haushaltsansätze zur Bodenbevorratung von Wohnbaugrundstücken und Gewerbegrundstücken in den vergangenen Jahren wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass künftig sowohl bezahlbare Wohnbaugrundstücke für die BürgerInnen als auch bezahlbare Gewerbegrundstücke für Gewerbetreibende von der Stadt Norden angeboten werden können. Im Haushalt 2024 sind hierfür 1 Mio. Euro eingeplant.

Durch rentierliche Investitionen für wichtige Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Entwicklung des Doornkaat- und des ehemaligen Pflügergeländes sowie weiterer Wohnbauflächen und Gewerbeflächen, insbesondere im Gewerbegebiet Leegemoor) will die Stadt die Voraussetzungen schaffen, mit verbesserten Angeboten für die Bürger/-Innen auch zu verbesserten Haushalten in der Planung und im Ergebnis zu kommen.

Die Kommunalaufsicht hat in den Haushaltsgenehmigungen der vergangenen Jahre ausdrücklich die Neuausrichtung des Investitionsprogramms hin zu rentierlichen Investitionen begrüßt.

Finanzmittelüberschuss/Finanzmitteldefizit:

2023 – Plan -in €	2024 – Plan -in €	2025 – Plan -in €	2026 – Plan -in €	2027 – Plan -in €
- 13.046.630	-9.927.290	- 25.163.180	- 21.319.920	- 22.116.540

Aus der Differenz der Zahlungsmittelsalden aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergibt sich je nach Situation ein Finanzierungsmitteldefizit oder Finanzierungsmittelüberschuss. Seit 2020 ergibt sich in jedem Jahr ein Finanzierungsmitteldefizit.

Liquiditätskredite:

Nach § 122 Absatz 2 NKomVG gilt der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten als von der Kommunalaufsicht genehmigt, wenn der Höchstbetrag ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt. Die Kämmerei hat im Haushaltsplan 2024 den Liquiditätskredit mit einem Höchstbetrag von 10.056.000 € (=1/6) festgelegt. Der Liquiditätskredit gilt als genehmigt.

Belastungen aus Kreditaufnahmen

Die Kreditbelastungen für Investitionen stellen sich folgendermaßen dar:

Jahr	Kredite für Investitionen
31.12.2016	15.704.473 €
31.12.2017	15.121.111 €
31.12.2018	14.167.694 €
31.12.2019	13.154.319 €
31.12.2020	17.140.003 €
31.12.2021	25.298.591 €
31.12.2022	24.140.493 €
31.12.2023	39.528.118 €

Die Kreditbelastung liegt mit Stand „31.12.2023“ bei 39.528.118 €. Die Kreditermächtigung 2021 wurde im Jahr 2023 nicht wahrgenommen. Die Kreditermächtigung 2022 (18.546.200 €) zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt (Investiver Teil) wurde nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Ende des Jahres 2023 bedarfsgerecht in Höhe von 16,5 Mio. € aufgenommen.

Der Kredit für das Jahr 2023 in Höhe von 3.310.000 € wurde bisher noch nicht aufgenommen.

Verpflichtungsermächtigungen:

Die Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 22.510.000 € (2025: 11.230.000 €; 2026: 8.200.000 €, 2027: 3.080.000 €).

Fazit und Vorausschau:

Die Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung hat in den letzten Wochen sehr konstruktiv mit Maß und Mitte einen wesentlichen Beitrag für Ergebnisverbesserungen in der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 in Höhe von mehr als 2 Mio. Euro geliefert, so dass die Verwaltung für das Jahr 2024 einen „faktisch – durch entsprechende Rücklagen“ ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann.

Der eingeschlagene Weg „rentierlicher Investitionen“ wird mit dem Haushalt 2024 fortgesetzt, um langfristig wichtige Beiträge zur Verbesserung der Gesamtlage in der Stadt Norden zu liefern, die die Zukunftsfähigkeit der Stadt Norden sichern.

In den Jahre 2025 ff. ist eine dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Norden nicht gegeben.

Politik und Verwaltung sind sich darüber im Klaren, dass die Stadt Norden gesetzlich zu klugem Betriebswirtschaften verpflichtet ist.

Aufgabe der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung, der Politik und der Verwaltung wird künftig sein, weitere gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, die Fehlbedarfe zu reduzieren und mittelfristig zu ausgeglichenen Haushalten zu kommen.

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht muss der Fokus weiterhin liegen auf: Nachhaltigkeit der Aufgabenwahrnehmung, Aufwandsreduzierungen, Ertragssteigerungen, rentierliche Investitionen und Fördermittelaquise, verbesserter finanzieller Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, Schuldenabbau, Aufgabenkritik, Prozess- und Personaloptimierung, Bürokratieabbau u.a.. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass Politik und Verwaltung gemeinsam in den nächsten Monaten klar aufzeigen, welche Aufgaben künftig nicht mehr oder in geringerem Umfang wahrgenommen werden sollen, damit städtische Potentiale freigesetzt werden können.

Entscheidend ist, dass Politik und Verwaltung den ernsthaften, gemeinsamen Willen haben, konsequent und diszipliniert mit ihrem Handeln für einen mittelfristigen Haushaltsausgleich zu sorgen und dies im kooperativen Ausgleich von Geben und Nehmen, das stets auf die nachgefragten Bedürfnisse der Bürger/-Innen ausgerichtet ist.

Anlagen:

1. Haushaltsplanentwurf 2024

Kämmerer Wilberts erläutert sehr ausführlich den Entwurfsplan.

Ratsherr Heckrodt (FDP) erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2021 ff. und stellt fest, dass der Termin erneut verschoben wurde.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach der Höhe der Überschüsse aus Vorjahren.

Kämmerer Wilberts rechnet mit ca. 12 Mio. Euro bis einschließlich 2024.

Ratsherr Wallow (ZoB) äußert seine Bedenken hinsichtlich der Gewerbesteuererträge und stellt einen ziemlichen Anstieg der Personalaufwendungen fest.

Der Vorsitzende Wimberg (SPD) weist nochmal auf die vielen großen Projekte hin, die zu einer erheblichen Zinbelastung in den Folgejahren führen würden.

Nach reger Diskussion entscheidet der Ausschuss wegen weiterem Beratungsbedarf den TOP ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weiterzuleiten.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weiter.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Anpassung der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten
1746/2025/1.1**

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Kommunen müssen gem. § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten Richtlinien aufstellen.

Die Richtlinie für die Aufnahme von Krediten bei der Stadt Norden wurde im Dezember 2006 aufgestellt und seitdem nicht angepasst.

Die Kreditrichtlinie wurde an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen angepasst, es wurden kleine organisatorische Änderungen vorgenommen und Regelungen zum Einsatz von Derivaten ergänzt.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Die bisherige Kreditrichtlinie entspricht nicht den aktuellen gesetzlichen Normen (alt NGO und GemHKVO). In der bisherigen Kreditrichtlinie müssen gem. § 3 Abs. 3 die Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahme durch Ratsbeschluss definiert werden.

Es sind keine Regelungen zum Einsatz von Derivaten enthalten.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Die gesetzlichen Vorschriften müssen auf die aktuellen Gesetze NKomVG und KomHKVO angepasst werden.

In Rahmen des Haushaltsbeschlusses werden die investiven Maßnahmen beraten und beschlossen. Daraus ergibt sich die Höhe des benötigten Kredites. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird bereits beim Haushaltsbeschluss durch den Rat der Stadt Norden beschlossen und mit der Haushaltsgenehmigung durch den Landkreis Aurich genehmigt.

Ein zusätzlicher Ratsbeschluss über die Rahmenbedingungen ist somit nicht erforderlich.

Regelungen zum Einsatz von Derivaten sind erforderlich, falls diese in Anspruch genommen werden sollten.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Angepasste Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Nein

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Weniger Bürokratie und flexiblere Kreditaufnahme

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Krediterlass des Landes Niedersachsen

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

./.

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Die neue Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG und eine Synopse der alten und neuen Richtlinie ist als Anlage beigefügt.

Zusammenfassung:

<input checked="" type="checkbox"/> <i>Finanzielle/Personelle Auswirkungen liegen nicht vor.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Die finanziellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Die personellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Personal abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Folgekostenberechnung / <input type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung nicht erforderlich.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Folgekostenberechnung für Investitionen ab 50.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung unter Berücksichtigung mehrerer Möglichkeiten für Investitionen ab 500.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Fördermittel sind/werden beantragt.</i>

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Beschluss der neuen Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

5.2 Wichtige Gründe dafür

Weniger Bürokratie und flexiblere Kreditaufnahme

5.3 Wichtige Gründe dagegen

./.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

./.

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Beschluss der neuen Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

./.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Anpassung der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten gem. § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 12 **Richtlinie der Stadt Norden zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.**
1680/2025/1.1

>Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Zustimmung zur überarbeiteten Richtlinie der Stadt Norden zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Die derzeitige Fassung der Richtlinie wurde seit in Kraft treten im Jahre 2010 nicht mehr überarbeitet.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Angesichts von Gesetzesnovellierungen und Umbenennungen war eine kritische Betrachtung der Regelungen angezeigt. Die vorhandenen Regelungen wurden mit den derzeit gültigen Rechtsnormen abgeglichen. Eine inhaltliche Überarbeitung war nicht notwendig, da der Regelungscharakter unverändert geblieben ist. Lediglich redaktionelle Anpassungen insbesondere hinsichtlich der gültigen Normen (z.B. KomHKVO statt GemHKVO) waren notwendig.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Redaktionelle Anpassung des Richtlinien textes, sowie die Ergänzung eines Muster-Sponsoring-Vertrages als Anlage zur Richtlinie.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Text

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Aktuelle Richtlinien für das Verwaltungshandeln.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

./.

4. Vorschlag

4.1 Favorisierte Lösungen

Zustimmung zur überarbeiteten Fassung inkl. Anlage.

4.2 Wichtige Gründe dafür

./.

4.3 Gründe dagegen

./.

4.4 Ggf. Chancen und Risiken

./.

5. Umsetzung

5.1 Nächste Schritte

./.

5.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

./.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Richtlinie der Stadt Norden zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen inkl. der Anlage wird in der Fassung des anliegenden Entwurfs beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 14 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine

zu 15 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Ein Einwohner ist anwesend. Fragen werden nicht gestellt.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wimberg (SPD) schließt um 18.25 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Wimberg

Eiben

Brechtters